

**ADVISAN HEALTHCARE, CONSULTING & SERVICES GMBH**  
**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**GÜLTIG AB 01.01.2011**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen advisan und seinem Auftraggeber über Beratungs- oder ähnliche Leistungen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Soweit Auftragsbedingungen von den allgemeinen AGB abweichen, gehen diese individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregelungen den Allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

Die Dienstleistungen erfolgen allein auf Grundlage dieser AGB.

Abweichungen und/oder Änderungen der AGB durch den Kunden sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch advisan rechtswirksam.

**§ 2 – Zustandekommen des Vertrages / Mitwirkungsobliegenheiten**

Um der advisan die gewünschte, professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde an dem Projekt nach Möglichkeit wie folgt mitarbeiten:

- ◆ Sämtliche Fragen der advisan betreffend ein Projekt werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet.
- ◆ advisan wird auch ungefragt und frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.
- ◆ Von advisan etwa gelieferte Zwischenergebnisse/Berichte werden von dem Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen zutreffen;
- ◆ etwa erforderliche Korrekturen bzw. Änderungswünsche werden advisan unverzüglich schriftlich/telefonisch mitgeteilt.
- ◆ Der Auftraggeber hat advisan von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

Auf Verlangen der advisan bestätigt der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und Erklärungen schriftlich.

advisan ist ohne besonderen Auftrag nicht verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben zu prüfen.

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht der Erfolg.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen unserer Tätigkeit ausgeführt.(s. Anhang)

Advisan ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Dritter zu bedienen.

**§ 3 – Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Leistungsangebot der advisan. Die Leistungen werden erst nach Freigabe durch den Kunden von der advisan erbracht. advisan behält sich vor, kostenlose Dienstleistungen ohne Vorankündigung einzustellen. Hieraus ergeben sich keine Ansprüche des Kunden.

**§ 4 – Gewährleistung**

advisan führt die ihr übertragenen Aufgaben mit größter Sorgfalt durch. Tritt dennoch ein Mangel ein, den advisan zu vertreten hat, ist advisan zur Mängelbeseitigung verpflichtet und berechtigt.

Der Auftraggeber hat advisan die erforderliche Zeit zur Mängelbeseitigung einzuräumen. Konnte der Mangel durch wiederholte Nachbesserung nicht beseitigt werden, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

Der Anspruch auf Ersatz von Kosten, die zur Herstellung der ordnungsgemäßen Leistung aufgewandt wurden, ist ausgeschlossen. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt § 5 (Haftung).

Der Anspruch auf Beseitigung von offensichtlichen Mängeln ist ausgeschlossen, wenn er nicht unverzüglich vom Auftraggeber geltend gemacht wird.

Ansprüche nach den Abs. 2/3 verjähren mit Ablauf von 6 Monaten, nachdem advisan die Leistung erbracht hat.

Offenbare Unrichtigkeiten wie z.B. Schreib-/Rechenfehler, formale Mängel, können jederzeit von advisan ggfs. auch Dritten gegenüber berichtigt werden.

**§ 5 – Haftung und Haftungsbeschränkung**

Wenn etwaige Beratungsfehler und/oder etwaige Mängel eines von der advisan erstellten Werkes darauf beruhen, daß der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gem. § 2 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der advisan ausgeschlossen. Den Nachweis der rechtzeitigen und vollständigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen.

Schadensersatzansprüche gegen advisan sind ausgeschlossen, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. advisan haftet höchstens in Höhe des Entgeltes der vereinbarten Leistung, sofern kein Ausschluß der Haftung vorliegt.

Die Haftung der advisan beschränkt sich auf solche Schäden, mit denen advisan vernünftigerweise rechnen muß.

Die Durchleitung von Schadensersatzansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen advisan verjähren spätestens nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluß der vertragsgemäßen Tätigkeit. Wird der Auftrag unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, haftet advisan nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

Der Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten geltend gemacht werden.

**§ 6 – Vergütung**

Die Rechnung erfolgt schriftlich nach Erbringung der Leistung. Das Entgelt ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen im Verzug, ist advisan berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

**§ 7 – Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist 42551 Velbert.

**Anlage gem. § 2 – Grundsätze der Tätigkeit der advisan**

Es werden nur Aufträge übernommen, für deren Bearbeitung die notwendige Erfahrung, technische Ausrüstung und qualifizierte Mitarbeiter bereitgestellt werden können. Es werden Lösungen gesucht, die dem gesicherten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis und den Anforderungen zu einer wirtschaftlichen Ausführung und Nutzung gerecht werden. Es werden in Ausübung der Tätigkeit keine Provisionen, Rabatte o.ä. genommen. advisan hält sich in der Darstellung über Tätigkeitsbereiche, Umsätze und ähnliche Daten an den derzeitigen Stand. advisan vereinbart Honorare, die in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der zu erbringenden Leistung stehen.